

KURZBERICHTE AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Dezentralisierung staatlicher Einrichtungen in Bayern — eine landesentwicklungspolitische Strategie zur Aufwertung peripherer Regionen?

1. Einführung: Rahmenbedingungen staatlicher Dezentralisierungspolitik

Die derzeit zu beobachtende Diskussion über die Liberalisierung einer Reihe von Politikbereichen und damit einhergehend die Forderung nach Minimierung staatlicher Steuerungstätigkeit und der Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen tangiert durchaus auch die Landesentwicklungs- und Regionalpolitik. Die Dezentralisierungspolitik stellt dabei einen Bereich dar, der mit dem klassischen Verständnis einer liberalisierten Landesentwicklungs- und Regionalpolitik nur bedingt vereinbar erscheint, stellt diese doch in ihrer institutionellen Dimension im wesentlichen auf das regionalpolitische Engagement seitens des Bundes und der Länder in Gestalt der Neugründung, Verlagerung oder Zusammenlegung staatlicher Einrichtungen ab. Neben dieser staatlichen Standortpolitik allerdings, die — analog zur Diskussion über Fragen der industriellen Zweigbetriebsgründungen in den 60er Jahren — begrifflich eher dem Aspekt der Dekonzentration gerecht wird, rückt in den 80er Jahren zunehmend die Frage einer entscheidungs- und handlungsorientierten Dezentralisierung, somit die funktionale Dezentralisierung in den Vordergrund¹.

Lag in den 60er Jahren — u.a. dokumentiert durch die erste Entschließung der MKRO² — der Dekonzentration von staatlichen Einrichtungen die Zielsetzung zugrunde, "Zentrale Orte in ihrer Funktion und in ihrem Verflechtungsbereich zu stärken"³, so haben sich mittlerweile die Zielsetzung und die Handlungsbedarfe bei der Dezentralisierungspolitik verschoben. Bedingt durch

- die arbeitsmarktstrukturelle Situation in peripheren Räumen (u.a. zunehmender wirtschaftlicher Strukturwandel und — dadurch auch erzeugt — verstärkte Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften), bzw.
- die zunehmende Konzentration privatwirtschaftlicher und staatlicher Aktivitäten auf Verdichtungsräume,

stand bei der Inwertsetzung der Neugründungen und Verlagerungen von Bundes- und Landesbehörden in den 70er Jahren deren regionales und kommunales Wirkungsspektrum im Vordergrund.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach dezentralisierten Einrichtungen auf Seiten der kommunalen Gebietskörperschaften bei jedoch begrenzt verfügbarem Dezentralisierungspotential konzentriert sich die landes- und regionalpolitische Diskussion in den letzten Jahren auf die Frage, auf welche Weise die Anforderungsprofile dezentralisierbarer Institutionen mit den Standortpotentialen von Landkreisen und Gemeinden in Einklang gebracht werden können. In Zukunft erscheint dabei

allerdings wesentlich, im Sinne des Konzeptes der eigenständigen Regionalpolitik verstärkt die Dekonzentration staatlicher Einrichtungen mit einer funktionalen Dezentralisierung, also einer Übertragung von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen zu verbinden, läßt diese doch die Chancen einer Problemlösung auf der regionalen Ebene erwarten.

2. Die Dezentralisierung staatlicher Einrichtungen in Bayern — Bilanz und Handlungsbedarfe

2.1 Standortstrukturen und regionale Verteilung staatlicher Einrichtungen

Die regionalpolitisch forcierten Bemühungen um die Neugründung und Verlagerung staatlicher Einrichtungen in den 70er Jahren — dokumentiert wird dies u.a. in den Raumordnungsberichten des Bundes und des Landes Bayern⁴ — legen die Annahme einer regional weitgehend ausgeglichenen Behörden- und Personalentwicklung im öffentlichen Bereich nahe.

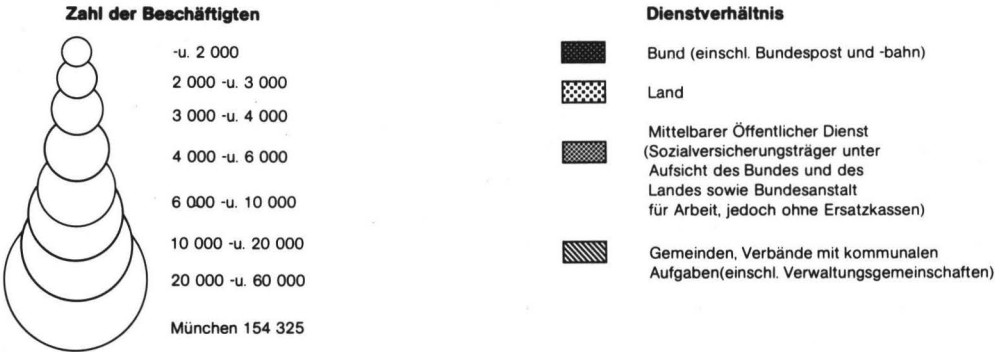
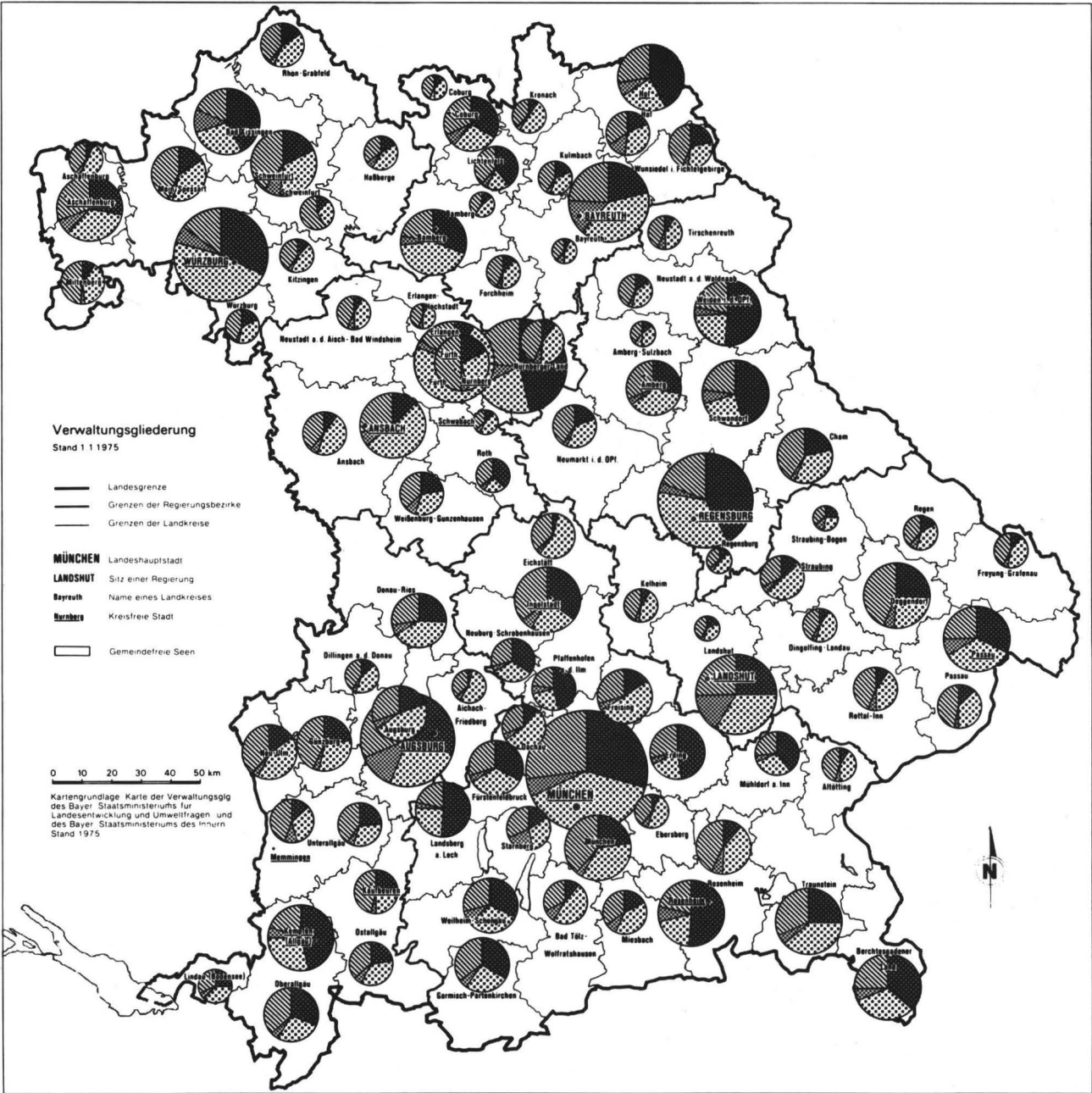
Was jedoch die Verteilung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern betrifft, so zeigt sich nicht nur ein leichtes Süd-Nord-Gefälle, weisen doch die Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern einen sehr hohen Personalbesatz im öffentlichen Dienst auf, sondern auch eine starke Konzentration auf Oberzentren, wobei hierfür insbesondere die teilweise hohen Anteilswerte der Beschäftigten des Bundes (etwa bei der Bundesbahn- und Bundespost-Verwaltung) maßgeblich sind (vgl. Karte 1).

Neben dieser quantitativen Verteilung zeigt sich darüber hinaus, daß die disperse Struktur staatlicher Einrichtungen häufig die Folge funktionaler Sachzwänge oder aber zweckgebundener Aufgabenverteilungen (z.B. Grenzpolizei in unmittelbarer Nähe zur Grenze; Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens als Ausdruck der staatlichen Versorgungsaufgabe) (vgl. Karte 2) darstellt, wobei es sich zumeist um nachgeordnete Behörden und Dienststellen handelt.

Was nun die Verlagerung und/oder Neugründung von staatlichen Einrichtungen des Landes Bayern in peripheren Regionen betrifft, etwa in das bayerische Grenzland, so zeigt sich wiederum eine regionale Schwerpunktsetzung auf die Oberzentren, etwa auf Passau, Weiden, Hof, Coburg und Bamberg. Bei der Art der Einrichtung reicht das Spektrum dabei von Einrichtungen des Bildungswesens über technische Verwaltungen (z.B. Autobahnmeistereien) bis hin zu Einrichtungen des Polizeiwesens⁵.

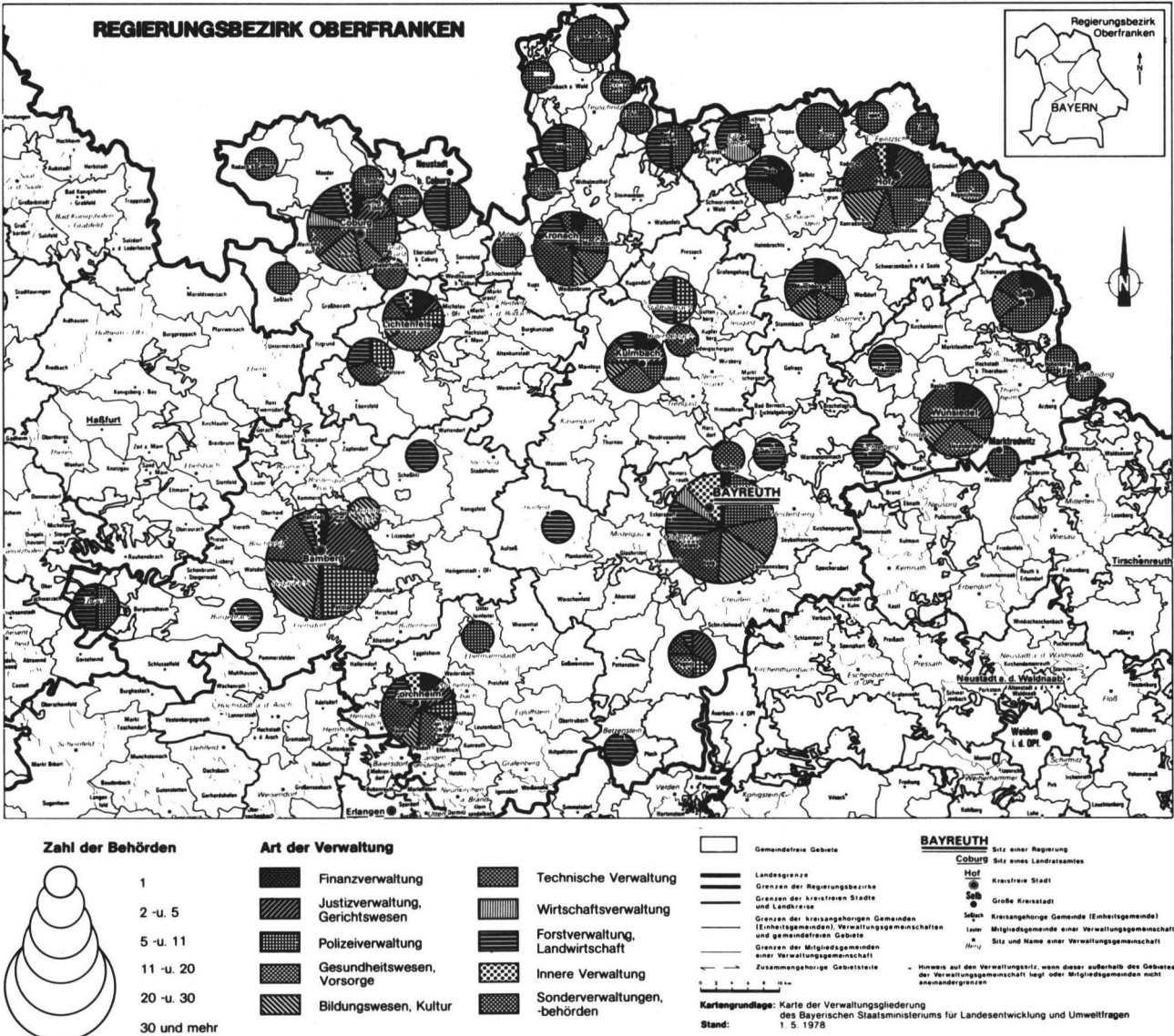
Die Dekonzentrationspolitik von staatlichen Einrichtungen führte damit in Bayern zwar zu einer gewissen Steigerung des Personalbesatzes im öffentlichen Dienst in strukturschwachen Regionen des Grenzlandes, doch blieben insgesamt gesehen sowohl die arbeitsmarktstrukturellen als auch, damit in engem Zusammenhang stehend, die ökonomischen Impulswirkungen allein aufgrund der Größenstruktur der Einrichtungen relativ gering.

Karte 1:
Personal im Öffentlichen Dienst in Bayern 1983



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.). Der Personalstand im Öffentlichen Dienst in Bayern am 30. Juni 1983. München 1984. S. 69 ff.
Entwurf: G. Troeger-Weiß
Bearbeitung: K. Degelmann, H. Thor
Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung der Universität Bayreuth 1986

Karte 2:
Standorte der Dienststellen des Freistaates Bayern
in Oberfranken nach Verwaltungsarten 1985



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (Hrsg.), Die Dienststellen des Freistaates Bayern in den kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand 1985
Entwurf: G. Troeger-Weiß
Bearbeitung: K. Degeimann, K. Keil
Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung der Universität Bayreuth 1986

Eine Dezentralisierung im Sinne der Erhöhung der Entscheidungs- und Handlungsspielräume in den administrativen Teileinheiten ist nur bedingt erfolgt, eine Zielsetzung allerdings, die in den 70er Jahren regionalpolitisch auch nicht im Vordergrund stehen konnte, galt es doch zum damaligen Zeitpunkt, Versorgungsdisparitäten im ländlichen Raum auszugleichen.

Im Ergebnis läßt sich festhalten, daß durch die Dekonzentration staatlicher Einrichtungen in den 70er und Anfang der 80er Jahre im bayerischen Grenzland ca. 2 600 Arbeitsplätze geschaffen wurden, wovon allerdings ca. zwei Drittel auf die Neugründungen der Universitäten Bayreuth, Passau und Bamberg entfielen⁶.

Demgegenüber ist festzuhalten, daß in München im selben Zeitraum acht Einrichtungen des Bundes und internationaler Organisationen mit ca. 2 800 Arbeitsplätzen neu errichtet oder erheblich vergrößert wurden (z.B. Institut für Strahlenshygiene des Bundesgesundheitsamtes als Verlagerungsmaßnahme aus Berlin, die Europäische Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre) sowie durch Neugründungen und Erweiterungen im staatlichen Bereich weitere 12 000 Arbeitsplätze in der Region München neu geschaffen wurden. Diese Tendenz spiegelt sich auch bei den Hochschulen wider, stehen doch hier 5 000 neu geschaffenen Stellen an allen Hochschulen des Grenzlandes ca. 4 000 neue Stellen an den Hochschulen und Fachhochschulen allein in München gegenüber⁷.

2.2 *Das regionale und kommunale Wirkungsspektrum der Dezentralisierung*

Obwohl die quantitative Dimension der Neugründung und Verlagerung staatlicher Einrichtungen in Bayern relativ bescheiden ist, begründen gerade institutionelle Dezentralisierungsmaßnahmen in der Anfangsphase eine Vielzahl von Impulsen.

Im Hinblick auf die der Dezentralisierung von staatlichen Einrichtungen zugrunde liegenden Hauptzielsetzungen, nämlich

- Stärkung und Stabilisierung des regionalen Arbeitsmarktes und
- Schaffung wirtschaftlicher Impulswirkungen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich,

geht es bei der Analyse des Wirkungsspektrums neugegründeter oder verlagerter staatlicher Einrichtungen damit im wesentlichen um die Analyse folgender Wirkungsfelder:

- Bau- und Erstinvestitionseffekte,
- Beschaffungseffekte,
- Beschäftigungseffekte,
- Bevölkerung- und Mobilitätseffekte,
- Ansiedlungseffekte.

Was nun als eine der wichtigsten Größen die regionalwirtschaftliche Wirkung betrifft, so läßt sich am Beispiel von neugegründeten Hochschuleinrichtungen in Bayern nachweisen, daß die durch die Ausgabentätigkeit von Erstinvestitionen, Sachausgaben und Ausgaben für Betriebsmittel induzierten kommunal- und regionalwirtschaftlichen Wirkungen wesentlich von der Größe der neugegründeten Institution, jedoch auch von der Art bzw. Aufgabenstellung abhängig sind. So zeigt sich, daß gerade in peripheren, strukturschwachen Regionen Institutionen mit hohen Spezialbedarfen bei der Erst- und Sachmittelausstattung (z.B. Laborausstattung bei naturwissenschaftlich orientierten universitären Einrichtungen) relativ geringe regionalwirtschaftliche Impulse abgeben, da die regional ansässigen Unternehmen auf relativ lange Zeit hinaus in den speziellen Nachfragesegmenten nicht konkurrenzfähig sind.

Der regionalwirtschaftliche Wirkungsgrad neugegründeter und verlagerter staatlicher Einrichtungen ist darüber hinaus auch von der Größe der Neugründung oder Verlagerung abhängig, zeigt doch etwa das Beispiel der Bayerischen Beamtenfachhochschule, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof, eine Institution mit ca. 100 Beschäftigten (Stand: 1985) im Bereich der Lehre und Verwaltung im Vergleich zur Universität Bayreuth (ca. 1 000 Beschäftigte im wissenschaftlichen und administrativen Bereich [Stand: 1985]), daß kleinere Einrichtungen mit geringeren Sachbedarfen in der Phase der Erstinvestition jedoch auch bei den Betriebsinvestitionen einen hohen regional- und kommunalökonomischen Wirkungsgrad haben, da diese Einrichtungen in den quantitativen und qualitativen Sachbedarfen der Lieferfähigkeit der ansässigen Unternehmen (geringe Stückzahlen, Dringlichkeit der Aufträge, Wartungsverträge u.a.) durchaus entgegenkommen.

Insgesamt gesehen partizipiert die Standortregion bei Maßnahmen der Neugründung und Verlagerung staatlicher Ein-

richtungen aus regionalwirtschaftlicher Sicht mit ca. einem Drittel an den Gesamtausgaben, ein im Vergleich zu traditionell ansässigen staatlichen Einrichtungen niedriger Wert (so verbleiben etwa bei der Universität Münster 70 % der Ausgaben in der Region)⁸.

Auch die arbeitsmarktstrukturellen Wirkungen sowie die institutionellen Folgewirkungen sind abhängig von der Art und Größe der Einrichtung, jedoch auch von deren Entscheidungs- und Handlungsspielräumen. Während im privatwirtschaftlichen Bereich im Umfeld der Universität Bayreuth als neugegründete staatliche Einrichtung, nunmehr ca. 15 Jahre nach Gründung der Universität Bayreuth, eine Reihe von kleineren Produktions- und insbesondere Dienstleistungsbetrieben (z.B. Software-houses, Copy-shops) entstanden sowie im staatlichen Bereich die Universität Bayreuth die Gründung einer Reihe staatlicher und halbstaatlicher Forschungsinstitute nach sich zog, ist dieser Prozeß bei rein administrativ ausgerichteten Institutionen wie der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof nicht zu beobachten, zumal dann, wenn — wie im Fall der Neugründung in Hof — die Aufgabenstellung der Institution nicht regional orientiert ist.

2.3 *Determinanten des Wirkungsspektrums der Dezentralisierung*

Für die Ausrichtung der zukünftigen Dezentralisierungspolitik wesentlich ist folglich die Analyse der Determinanten des Wirkungsspektrums dezentralisierter Einrichtungen. Dabei wird deutlich, daß neben verwaltungsorganisatorischen und -strukturellen Rahmenbedingungen der regionale und kommunale Wirkungsgrad von Dezentralisierungsmaßnahmen in peripheren Regionen entscheidend von

- der Größe und Art der Einrichtung,
- der (regional ausgerichteten) Aufgabenstellung,
- der Organisations- und Personalstruktur sowie der Geschäftsverteilung, und damit von den
- Entscheidungs- und Handlungsspielräumen der Beschäftigten etwa im Bereich der Personal- und Mittelbewirtschaftung,
- den vertikalen und horizontalen Mobilitätsstrukturen und -möglichkeiten der Beschäftigten,
- den Kommunikations- und Kontaktstrukturen der Beschäftigten,
- der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Einrichtung

abhängig ist.

Für die zukünftige Orientierung der Dezentralisierungspolitik wesentlich sind daher zur Entfaltung eines quantitativen und qualitativen Wirkungsspektrums nicht nur die strukturellen Rahmenbedingungen des Standortumfelds, sondern auch die administrativen Rahmenbedingungen im Sinne der Verfügbarkeit von dispositiven Funktionen in den dezentralisierten Einrichtungen zu bewerten.

3. Perspektiven und Handlungsstrategien der Dezentralisierungspolitik in den 90er Jahren

3.1 Dezentralisierungspotentiale und Anforderungsprofile staatlicher Einrichtungen

Aufbauend auf der Evaluation der bisherigen Dezentralisierungspolitik stellt sich nun die Frage, welche Dezentralisierungspotentiale in den 90er Jahren zur Diskussion stehen könnten. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen

- einer zunehmenden Standortunabhängigkeit von staatlichen Verwaltungen durch den weiteren Ausbau neuer Kommunikationstechnologien⁹,
- der finanzpolitischen Situation, die in Bayern ein umfassend konzipiertes Dezentralisierungsprogramm — vergleichbar mit den Niederlanden oder Schweden in den 60er und 70er Jahren — nicht konsensfähig erscheinen läßt, wohingegen Einzelfallentscheidungen durchaus Realisierungschancen aufweisen,
- der traditionellen Standortbindung einzelner Verwaltungen an die Landeshauptstadt (z.B. Ministerialverwaltungen),
- der nutzer- bzw. kundenorientierten Standortbindung sowie
- der arbeitsmarktorientierten Standortbindung (Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte)

weist das Dezentralisierungspotential dennoch eine institutionell-organisatorische Dimension und eine funktionale Dimensionsebene auf. Was dabei die institutionellen Dezentralisierungspotentiale betrifft, so zeigt sich, daß in Bayern ca. 100 Landesbehörden, die in ihrem Aufgabenspektrum nicht die Angelegenheiten der Stadt, des Landkreises oder der Region München betreffen, sondern landesweite Aufgabenstellungen innehaben bzw. von bayerischer und nationaler Bedeutung sind, ihren Standort in München haben¹⁰. Zu nennen sind dabei nicht nur Landesanstalten und Landesämter, sondern auch Staatsinstitute und Teilbereiche aus einzelnen Ressorts. Die Anforderungsprofile der staatlichen Einrichtungen belegen, daß

- die regionalen und lokalen Arbeitsmarktstrukturen,
- die Präsenz und Kommunikationsmöglichkeiten zu anderen Verwaltungen,
- die Verkehrsanbindung und
- der Boden- und Wohnungsmarkt

wichtige Größen darstellen. Diesem institutionellen Dezentralisierungspotential stehen die zukünftigen Maßnahmen der Neugründung und Verlagerung öffentlicher Einrichtungen in Bayern zwischen 1980 und 1995 gegenüber (vgl. Karte 3), wobei deutlich wird, daß die meisten Neugründungen oder Verlagerungen in der Landeshauptstadt München und in der Region München erfolgen werden. Hingegen sind in peripheren, strukturschwachen Regionen, also beispielsweise in der Region Oberfranken-Ost oder auch in der nördlichen Oberpfalz, nur vereinzelt Neugründungs- oder Verlagerungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei der Bewertung der funktionalen Dezentralisierungspotentiale geht es um die Frage, welche Bereiche im Rahmen der Staatsverwaltung dezentralisierungsfähig sind. Bei der Dezentralisierung von dispositiven Funktionen handelt es sich um die Verlagerung von Aufgaben und Funktionsbereichen im fachpolitischen Bereich sowie in instrumenteller und organisa-

torischer Hinsicht. Am Beispiel des Verwaltungsbereiches "Landes- und Regionalplanung" zeigt sich, daß in der Verkehrswegeplanung, in der Raum- und Umweltbeobachtung, bei der Überprüfung der Ziele des Regionalplans sowie bei der Konzipierung und Durchführung der Teilraumgutachten eine Reihe funktionaler Dezentralisierungspotentiale von der obersten Landesplanungsbehörde auf die höheren Landesplanungsbehörden sowie die Regionalplanungsstellen vorhanden sind.

3.2 Standortpotentiale peripherer Landkreise und Gemeinden für staatliche Einrichtungen

Bei der Frage nach der zukünftigen Ausrichtung der Dezentralisierungspolitik erscheint neben der Analyse der potentiell dezentralisierbaren staatlichen Einrichtungen und deren Anforderungsprofile die Analyse der Standortpotentiale in peripheren Landkreisen und Gemeinden von gleichrangiger Bedeutung. Entscheidend bei der Durchführung zukünftiger Dezentralisierungsmaßnahmen erscheint eine Abwägung der Anforderungsprofile der Einrichtungen und der Standortpotentiale der zur Diskussion stehenden Standorte. Von Seiten der Landkreise und Gemeinden ist es — dies zeigt das Beispiel der Bewerbungen des Landkreises Kulmbach um staatliche Einrichtungen deutlich — notwendig, folgende Bereiche in Gestalt einer Standortpotentialanalyse in die Abwägung einzubringen:

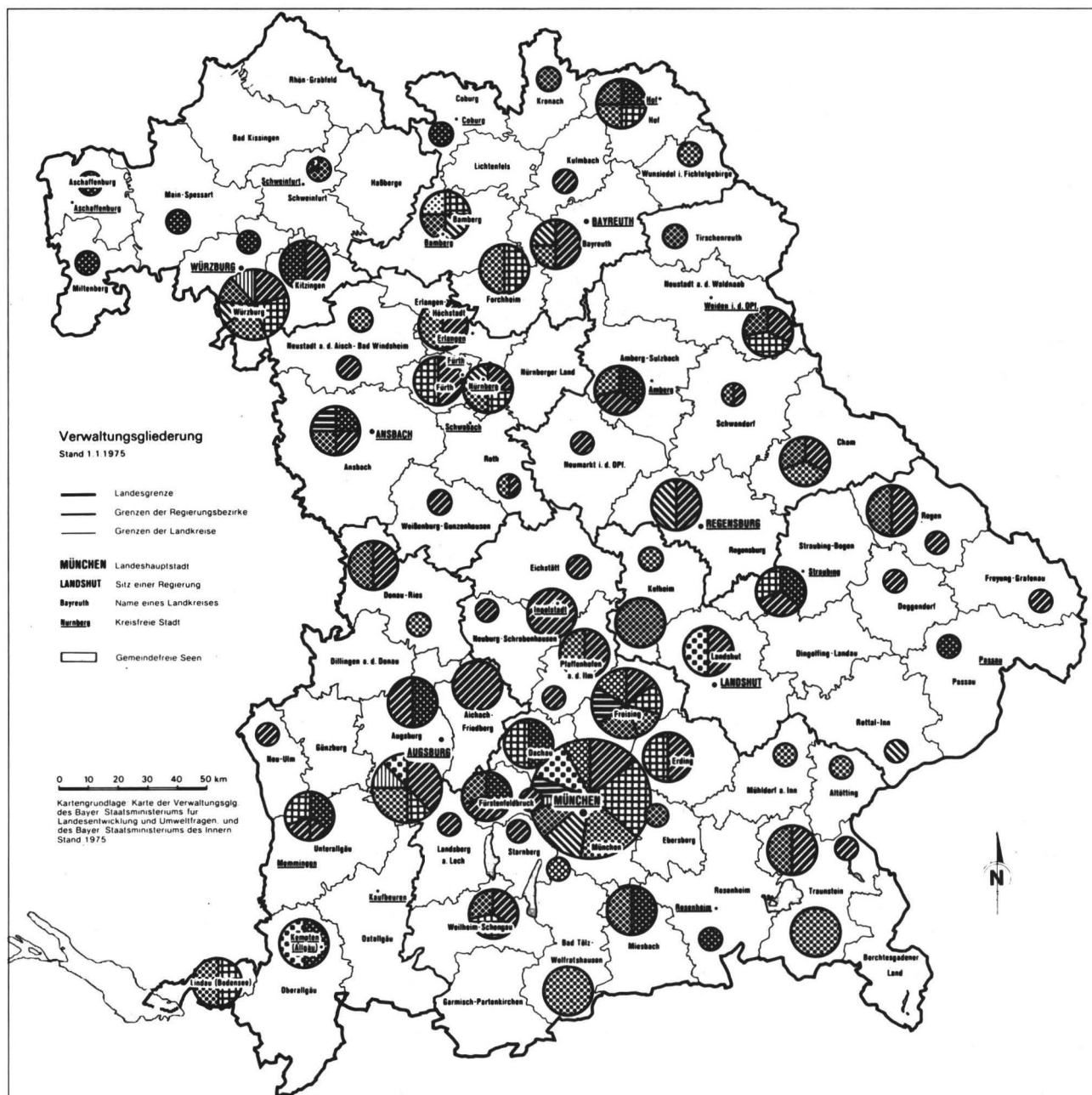
- Arbeitsmarkt in qualitativer und quantitativer Hinsicht,
- personelle Ausstattung der vorhandenen Verwaltungseinrichtungen,
- Handels- und Dienstleistungsbetriebe,
- Freizeitangebot,
- Bauland- und Wohnungsmarkt,
- Wohn-, Lebens- und Umweltqualitäten.

3.3 Dezentralisierbare Einrichtungen — ein "knappes Gut": Strategien einer modifizierten Dezentralisierungspolitik

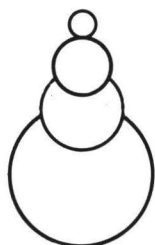
Die bisherigen Maßnahmen im Bereich der Dezentralisierungspolitik und die zukünftigen Maßnahmen sowie die Vielzahl der Bewerbungen kommunaler Gebietskörperschaften bei staatlichen Dezentralisierungsmaßnahmen legen die Vermutung nahe, daß diese landes- und regionalpolitische Strategie einen hohen Nachfragedruck aufweist. Um einen möglichst hohen Wirkungsgrad von öffentlichen Dezentralisierungsmaßnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene zu erreichen, erscheint bei zukünftigen Neugründungen und Verlagerungen die Anwendung eines Checklisten-Verfahrens sowohl auf der Seite des Angebots als auch auf der Seite der Nachfrage von Vorteil. Aufbauend auf der Erfassung und Überprüfung der mittelfristig realisierbaren institutionellen und funktionalen Dezentralisierungspotentiale in Bayern könnten in die planerische und politische Abwägung folgende Aspekte Eingang finden:

- Regionalspezifische Analyse der zu erwartenden Wirkungen und der Effizienz der jeweiligen Dezentralisierungsmaßnahme unter Berücksichtigung der regional- und kommunalstrukturellen Rahmenbedingungen auf der einen und der verwaltungs- und organisationsstrukturellen Voraussetzungen (Größe, Art der Einrichtung, Organigramme, dispositive Funktionen, Entscheidungs- und Handlungsspielräume) auf der anderen Seite,

Karte 3:
Zukünftige Maßnahmen der Neugründung und Verlagerung
öffentlicher Einrichtungen in Bayern im Zeitraum
zwischen 1980 und 1995



Zahl der Behörden



1
2 - 5
6 - 10
über 10
(München 27 Einrichtungen)

Art der Verwaltung



Finanzverwaltung
Justizverwaltung, Gerichtswesen
Polizeiverwaltung
Gesundheitswesen, Vorsorgewesen
Bildungswesen, Kultur
Technische Verwaltung



Wirtschaftsverwaltung
Arbeitsverwaltung
Innere Verwaltung
Forstverwaltung
Sonderverwaltungen/-behörden

Quelle: Bayerischer Landtag, Drucksache 9/10358,
Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Schumann vom 23. 2. 1981
Entwurf: G. Troeger-Weiß
Bearbeitung: K. Degelmann, K. Keil
Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung
der Universität Bayreuth, 1986

- Festlegung möglicher Standorte für dezentralisierungsfähige Einrichtungen,
- Analyse der Anforderungsprofile der jeweiligen Dezentralisierungsprojekte und Abwägung mit den Standortbedingungen der Gemeinden und Städte.

Von Seiten der Nachfrager nach Dezentralisierungsmaßnahmen, also in der Regel kommunale Gebietskörperschaften, bedarf es deshalb

- der frühzeitigen Erarbeitung von Grundlagenuntersuchungen in Gestalt der Analyse von Standortpotentialen und -defiziten,
- des Einsatzes kommunaler und regionaler Marketingstrategien,
- der ständigen Kontaktpflege zu administrativen und politischen Entscheidungszentren,
- der Abstimmung der Ansiedlungspolitik mit regionalen Mitbewerbern,
- der Sicherung von technischen Voraussetzungen (z.B. Baulandsicherung).

Für die zukünftige Dezentralisierungspolitik wichtig ist damit, daß — im Sinne einer Anpassung der staatlichen Verwaltungen an marktwirtschaftliche Mechanismen — der Markt der dezentralisierungsfähigen Einrichtungen sowohl auf der Seite des Angebots als auch auf der Seite der Nachfrage transparent wird. Eine materielle Abwägung der Dezentralisierungspotentiale mit den Standortpotentialen peripherer Städte und Gemeinden im Einzelfall könnte damit eine Dezentralisierungspolitik begründen, die einen wichtigen Strategieansatz zur Aufwertung peripherer Regionen darstellt.

Anmerkungen

1 Vgl. Schimanke, D.: Verwaltungswissenschaftliche Interpretation der Dezentralisierungsbestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Österreichisches Institut für Raumplanung (Hrsg.): Dezentralisierung von Behörden und hochrangigen kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen. — Wien 1986, S. 31-44.

Friedrich, D.: Standorttheorie für öffentliche Verwaltungen. = Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft. Bd. 5. — Baden-Baden 1976.

2 Vgl. Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg.): Raumordnungspolitische Gesichtspunkte zur Frage des Sitzes und Zuständigkeitsbereiche von größeren Verwaltungsdienststellen, Entschließung vom 21.11.1968. — Bonn 1969.

3 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Entscheidungshilfen für die Behördenstandortwahl. — Bonn 1982, S. 27.

Vgl. ders.: Bundesraumordnungsberichte 1974, 1978, 1982, 1986. — Bonn 1987.

Vgl. Bayerische Staatsregierung (Hrsg.): 9. Raumordnungsbericht. — München 1987.

4 Vgl. dies., a.a.O., 1978—1987.

5 Hochschuleinrichtungen finden bei dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

6 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sieber wegen Verlagerung von öffentlichen Einrichtungen in das Grenzland. LT-Drucksache 9/10592 vom 22.12.1981, S. 2.

7 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Schumann wegen Verlegung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen aus der Region 14 (München) in das Grenzland und in strukturschwache Gebiete. LT-Anfrage 9/1358 vom 23.11.1981, München 1981, S. 2 ff.

8 Vgl. Willauschus, A.: Wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Hochschulen und Stadt. — Baden-Baden 1979, S. 113 f.

9 Vgl. Fischer, M.: Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für den Raum, Rede des Staatssekretärs des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen bei einer Fortbildungsveranstaltung der LAG Bayern. — Lichtenfels 1985, S. 14 f.

10 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Die Dienststellen des Freistaates Bayern in den kreisfreien Städten und Landkreisen. — München 1985, S. 3 ff.

Dr. Gabi Troeger-Weiß
Universität Bayreuth
Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie
und Regionalplanung
Universitätsstraße 30
8580 Bayreuth